

144 - 05
DER BÜRGERMEISTER.

Nastätten, den 18. März 1954.

An
Herrn Schornsteinfegermeister
Leo Schmidt
in Nastätten.

Betr.: Beschädigung der Bekleidung Ihres Sohnes anlässlich
des Schadenfeuers in der Thurnsmühle.

Wie mir der Wehrleiter der hiesigen Freiw. Feuerwehr mitteilt,
wurde die Bekleidung (Hose) Ihres Sohnes Hubert Schmidt bei dem
Einsatz als Feuerwehrmann stark beschädigt. Ich stelle Ihnen anheim,
diesen Schaden Ihrer Hausratsversicherung, falls eine solche besteht,
anzumelden. Sie sind automatisch bei dieser Versicherung gegen soge=
nannte Außenschäden versichert.

Sollten Sie allerdings gegen Hausratsschäden nicht versichert
sein, so wollen Sie bitte den Schadensanspruch gegen entsprechende
Beweisführung bei der Stadt Nastätten geltend machen.

h
A